

Verein Schleswiger Pferde, VSP,

Thu, 24 Jan 2013 11:35:01 +0100

e-mail an:

umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Tierzuchtgesetz VSP

Sehr geehrte Damen und Herren des Umwelt- und Agrarausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages,

für das ***Schleswiger Kaltblut***, eine vom Aussterben bedrohte Haustier-Rasse, hat sich die Art der Pferdehalter fast vollständig von dem ländlichen und bäuerlichen Ursprung (Bauernsterben) auf die Halter aus Liebhaberei verlagert. Das hat zur Folge, dass ein erworbenes Pferd sehr viel seltener in der Zucht eingesetzt wird. Wenn dann doch noch ein Fohlen geboren wird, wird dieses in den seltensten Fällen veräussert und eine Weiterzucht bleibt aus. Das führt zwangsläufig zum Aussterben der entsprechenden Mutterlinie. Eine Folge, die für unsere Rasse letal ist, da die Inzuchtgefahr immer mehr vergrößert wird. Ein Inzuchtvermeidungsprogramm haben wir in Form von PC gestützten Anpaarungsempfehlungen eingerichtet. Wir brauchen aber zusätzlich ein Programm, das Pferdehaltern einer gefährdeten Mutterlinie einen Anreiz zur Zucht gibt und ihnen dann das Fohlen abnimmt, aufzieht und vermarktet. Die Preise für die Schleswiger sind leider nicht so reizvoll wie die der Holsteiner Pferde, aber auch hier geht ja das große Geschäft zurück.

Von unseren Kaltblütern gibt es noch 1% der Anzahl an Tieren, die es auf dem Höhepunkt der Rasse in den 1930 bis 1950er Jahren gab. Sie waren wegen ihrer Leistungsbereitschaft, Leichtfuttermigkeit, Größe und Intelligenz sehr beliebt in der Landwirtschaft und der Armee und somit auch ein begehrtes Exportpferd. In der heutigen Zeit wird es durch seine Vielseitigkeit in der Nutzung zur Arbeit (Holzrücken, Baumschulpflege, Entbuschung u.s.w.) und auch als Freizeitpferd verwandt (Reiten, Fahren, Pflügwettbewerb u.s.w. auch turniermässig).

Durch den Ursprung eng mit dem dänischen jütischen Kaltblutpferd verwandt, welches in den letzten 30 Jahren fast nur als Schlachtpferd gezüchtet wurde und daher seine Leistungsfähigkeit so gut wie vollständig verloren hat, beobachten wir in neuester Zeit eine steigende Einfuhr und Einkreuzung der Schleswiger nach und in Dänemark.

Die Rasse des Schleswiger Kaltblutes wird sehr vereinzelt nur in Niedersachsen aber sonst ausschliesslich in Schleswig-Holstein gezüchtet.

Unserem Land obliegt daher eine große Verantwortung für diese sehr alte erhaltenswerte Rasse, die unbedingt einer Förderung bedarf.

Neben der Zuchtunterstützung aussterbender Mutterlinien bedarf es unbedingt der Anlage einer Genreserve, mindestens in Form von Tiefgefriersperma oder aber auch von befruchteten Eizellen in flüssigem Stickstoff zum Embryotransfer von guten Repräsentanten aller Mutterlinien.

Wie Sie sicherlich wissen, erhalten die Züchter eine gezielte Zuwendung mit dem Titel 1317.30.68431. Diese Förderung wird auf die Eigentümer aller Fohlen aufgeteilt, die im jeweiligen Jahr in Schleswig-Holstein von einer Stute geboren wurden, die zum Zeitpunkt der Geburt vier bis fünf Jahre alt war. Des Weiteren müssen deren Eltern in das Stutbuch bzw. in das Hengstbuch für die Schleswiger Kaltblutzucht eingetragen sein. Eine sehr sinnvolle Massnahme, da man so fördert, dass junge Stuten frühzeitig in der Zucht eingesetzt werden. Nur leider reichen diese Mittel nicht aus, um darüber hinaus aktiv zu sein, was dringend erforderlich wäre.

Für den Verein Schleswiger Pferde, VSP,

Bernd Hansen
1. Vorsitzender des VSP
hansen-rosacker@t-online.de <<mailto:hansen-rosacker@t-online.de>>

Dr. Bernd Grundmann
Vorsitzender des Rassebeirates des VSP
berndgrundmann@gmx.de <<mailto:berndgrundmann@gmx.de>>

P.S.: Zu der Problematik mit dem Jakobs-Kreuz-Kraut ist anzumerken, dass die größte Menge dieser Pflanze an den Wegesrändern und auf unbewirtschafteten Böden wächst. Auf meiner Weide wuchs an einer Stelle am Rand das Kraut auch. Nachdem ich auch dort gezielt normal gedüngt habe, trat es nicht wieder auf. Die Mahd der Strassen- und Wegesrändern muss mindestens zwei mal im Jahr geschehen. Besser ist es, die Pflanzen auszupfen oder -graben oder die Stellen zu düngen.

Im Bezug auf die Tierhaltung in unserer Gesellschaft ist zu sagen, dass wir darauf achten müssen, nicht eine Zwei-Klassen Tierhaltung zu dulden. Den Nutztieren wird nur ein Minimum an Lebensqualität zugestanden während die "Luxustiere" zu "Menschen" gemacht werden, was in beiden Fällen nicht artgerecht ist. Rinder und Schweine z.B. leben auf eintönigem, strukturlosem Spaltenboden bis zu Schlachtung, während Hunden und Pferden "Kleider" angezogen werden, sie bekommen selten gesunde Leckerli und leben in einer "Wohnstruktur", die den Pferden als Steppentiere oftmals mindestens nur hinderlich ist.